

99085001036003

Reisepass - Ersatz wegen Verlust oder Diebstahl im Ausland beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/1806-99085001036003/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001036003
Leistungsbezeichnung I	Reisepass - Ersatz wegen Verlust oder Diebstahl im Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	Reisepass - Ersatz wegen Verlust oder Diebstahl im Ausland beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Passgesetz (PassG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 4 Passmuster • § 5 Gültigkeitsdauer • § 6 Passgesetz Ausstellung eines Passes <p>Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (PassV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 7 Passersatz • § 9 Lichtbilder für den Passersatz • § 10 Gültigkeitsdauer des Passersatzes • § 15 Gebühren
Teaser	<p>Sie haben Ihren Reisepass im Ausland verloren oder er wurde Ihnen gestohlen? Melden Sie den Verlust zu Ihrem eigenen Schutz bitte unverzüglich bei der örtlichen Polizei. Für die Heimreise nach Deutschland können Ihnen ein neuer Reisepass, vorläufiger Reisepass oder Passersatzpapiere ausgestellt werden.</p>
Volltext	<p>Sie haben Ihren Reisepass im Ausland verloren oder er wurde Ihnen gestohlen? Melden Sie den Verlust zu Ihrem eigenen Schutz bitte unverzüglich bei der örtlichen Polizei. Für die Heimreise nach Deutschland können Ihnen ein neuer Reisepass, vorläufiger Reisepass oder Passersatzpapiere ausgestellt werden.</p> <p>Tipp: Wollen Sie direkt und ohne Umwege nach Deutschland zurückkehren, reicht es aus, sich einen kostengünstigeren Reiseausweis als Passersatz ausstellen zu lassen.</p> <p>Hinweis: Manche Länder verlangen bei der Ausreise den Einreisestempel im Reisepass als Nachweis der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>legalen Einreise. In diesen Fällen müssen Sie möglicherweise zusätzlich ein Ausreisevisum beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der Verlust- oder Diebstahlsanzeige bei der Polizei • zwei aktuelle biometrietaugliche Passbilder im Passformat 45 x 35 mm • Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (zum Beispiel Personalausweis, Kopie des verlorenen oder gestohlenen Reisepasses)
Voraussetzungen	<p>Verlust oder Diebstahl des Reisepasses im Ausland</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Reisepass mit 32 Seiten: Personen ab 24 Jahren: EUR 171,00 Personen unter 24 Jahren: EUR 106,00 • vorläufiger Reisepass: EUR 96,00 <p>Die Vertretungsbehörden anderer EU-Staaten erheben unterschiedliche Gebühren für die von Ihnen ausgestellten Reisedokumente.</p> <p>Achtung: Die Auslandsvertretungen nehmen die Gebühren ausschließlich in der jeweiligen Landeswährung entgegen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Reisepass, den vorläufigen Reisepass oder den Reiseausweis als Passersatz bei deutschen Konsularabteilungen der Botschaften und Generalkonsulaten beantragen.</p> <p>Gibt es keine deutsche Auslandsvertretung in Ihrem Reiseland, können Ihnen auch die Vertretungen anderer EU-Mitgliedstaaten Ersatzreisedokumente ausstellen. Mit diesen können Sie aber nur in die EU einreisen.</p> <p> Tipp: Damit Sie schneller neue Reisedokumente erhalten, sollten Sie Kopien aller Ihrer Ausweispapiere auf Ihrer Reise mitführen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Vertretungsbehörde kann den Reisepass erst ausstellen, wenn die entsprechende Ermächtigung der Passbehörde Ihres Wohnsitzes vorliegt. Dies dauert unterschiedlich lange, da Passbehörden in Deutschland nur unter der Woche zu bestimmten</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Zeiten erreichbar sind. Rechnen Sie auf jeden Fall mit einer Wartezeit von einigen Tagen. Der vorläufige Reisepass kann in der Regel sofort ausgestellt werden. Hinweis: Falls Sie auch ein Ausreisevisum benötigen, kann das die Weiterreise unterschiedlich lange verzögern.</p>
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auf den Seiten des Auswärtigen Amtes finden Sie dazu nähere Informationen
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	